



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 11.07.2019 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung Ausnahmeregelung Bebauungsrichtlinie öffentliches Gut, Gst. Nr. .224

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 28. Mai 2019 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B19 Platz 2 – Hotel Weisseespitze“ im Bereich einer Teilfläche der neu gebildeten Grundparzelle 586/2, KG Kaunertal, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH durch **vier Wochen hindurch, vom 12. Juli 2019 bis 12. August 2019** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes „B19 Platz 2 – Hotel Weisseespitze“ gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig gemäß vorliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag als Vertreterin der Agrargem. Gemeindegut Kaunertal und Öffentliches Gut „Konkurrenzweg Feichten- Gepatsch“ der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG, das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1332, 1333 und 1499/2 einzuräumen.

Diese Dienstbarkeit wird im Grundbuch 84106 Kaunertal in der EZ 68 betreffend Gst.Nr. 1332, 1332 und EZ 129 betreffend Gst.Nr. 1499/2 einverleibt.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die im Lageplan ausgewiesene Teilfläche im Ausmaß von 70,00 m<sup>2</sup> an die Auer GmbH, Feichten 114, 6524 Kaunertal zu verpachten. Das Pachtverhältnis wird befristet auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt EUR 1,50 pro m<sup>2</sup> und ist indexgesichert zu vereinbaren. Es ist ein Pachtvertrag abzuschließen und die Steuern und Gebühren dafür sind vom Antragsteller zu bestreiten. Das Pachtobjekt ist vom Pächter pfleglich und unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln und im übergebenen Zustand unter Berücksichtigung einer natürlichen Abnutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zu erhalten.

Falls beabsichtigt wird auf dem Pachtgrund eine Baulichkeit zu entrichten, bedarf es einer gesonderten Genehmigung der Verpächterin.

Der Lageplan für die Teilfläche muss dem Pachtvertrag beiliegen, es ist eine zwingende Einhaltung der Fläche erforderlich.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, Herrn Michael Handle für sogenannte Hausmeistertätigkeiten für 15 Wochenstunden von der Kaunertal Hallenbadbetriebsgesellschaft zu übernehmen. Herr Handle ist an zwei Tagen pro Woche im Dienste der Gemeinde.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, Herrn Franz Eckhart eine Verwendungszulage in der Höhe von 10% seines Grundeinkommens zu gewähren. Herr Eckhart bekommt 5% für seine Verantwortung als Melde- und Bauamtsleiter zugestanden und 5% als Abgeltung für die anfallenden Überstunden.



TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Antrag von Herrn Christian Larcher statt zugeben. Herr Larcher ist somit berechtigt, eine Mauer auf seinem Grundstück .224 zu errichten, der Mindestabstand von 50cm zum öffentlichen Gut muss nicht eingehalten werden. Dies betrifft die untere Seite des Hauses im Ausmaß von rund 7m, welche an das öffentliche Gut angrenzen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Ausnahmegenehmigung nur erteilt wird, da in diesem Bereich ausreichend Platz für die Schneeräumungsarbeiten zur Verfügung ist.

Kaunertal, am 11.07.2019

Der Bürgermeister:

Josef Raich e.h.

angeschlagen am: 12.07.2019

abgenommen am: 29.07.2019